



Botte vom Welzheimer Wald

Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamts-Bezirk Welzheim.

Erscheint wöchentlich viermal: Dienstag, Donnerstag, Samstag und Sonntag. Vierteljährlicher Preis in Welzheim 1 M 5 S, im Oberamtsbezirk 1 M 25 S, im übrigen Württemberg 1 M 45 S. Insertionspreis: die 4spaltige Zeile oder deren Raum 7 S, auswärts 10 S.

Nr. 78.

Welzheim, Sonntag den 19. Mai 1895.

29. Jahrgang.

Am tliche B e k a n n t m a c h u n g e n.

W e l z h e i m.

Bekanntmachung betr. den Schutz der Vögel.

Wer Vögel, von welchen er weiß oder den Umständen nach annehmen muß, daß sie unbefugt gefangen oder erlegt worden sind, oder verbotswidrig feilgeboten werden, oder wer unter gleicher Voraussetzung verbotswidrig erlangte Vogel-Eier oder Nester ankauft, ist nach Art. 40 des P.-St.-G. vom 27. Dezbr. 1871 strafbar und hat auf Verlangen der Polizeibehörde die gefangenen Vögel in Freiheit zu setzen. Der gleichen Strafbestimmung unterliegt ferner, wer während der in § 3 Abs. 1 des Reichsgesetzes für die Vögel festgesetzten Schonzeit, d. h. in der Zeit vom 1. März bis 15. September Hunde oder Raketen im Walde oder auf freiem Felde umherschweifen läßt.

Die Ortspolizeibehörden werden aufgefordert, Vorstehendes auch dieses Jahr auf ortswübliche Weise in ihren Gemeindebezirken bekannt zu machen und darüber, daß dies geschehen, Nachweis im Publikationsdiarium zu geben.

Den 18. Mai 1895.

R. Oberamt.

Waiblinger.

Verfügung der Ministerien der auswärtigen Angelegenheiten, Abteilung für die Verkehrsanstalten, des Innern und der Finanzen, betr. Vorschriften zur Sicherung der Einhaltung der Bestimmungen über die Hegezeit des Wildes.

Vom 20. März 1891.

In Vollziehung der R. Verordnung, betr. die Hegezeit des Wildes vom 30. Juli 1886 (Reg.-Bl. S. 315), wird zur Sicherung der Einhaltung der in § 1 derselben für die Schonung des Wildes getroffenen Verbote unter Bezugnahme auf Art. 39 Ziff. 1 des Landespolizeistrafgesetzes vom 27. Dezember 1871 (Reg.-Bl. S. 391) Nachstehendes verfügt:

§ 1. Wer Wild von einer derjenigen Arten, welche nach § 1 der R. Verordnung vom 30. Juli 1886 einer Hegezeit unterliegen*), befördert oder versendet, in Orte einführt, feilbietet oder verkauft, hat folgende Vorschriften zu beobachten: a) allen Sendungen von Rot-, Dam- und Rehwild, ist sowohl bei Beförderungen mit Haut- und Haar, wobei dasselbe nicht verpackt werden darf, als bei Versendung in zerlegtem Zustande (in einzelnen Teilen) ein den Namen und Wohnort des Absenders oder Verkäufers, den Tag der Erlegung und das Geschlecht des Wildes enthaltender Schein beizugeben. b) Bei Versendung von Wild, welches einer der übrigen in § 1 der R. Verordnung vom 30. Juli 1886 unter A und B genannten Arten angehört, genügt neben Namen und Wohnort des Absenders die Angabe von Art und Stückzahl des Wildes auf dem auch hier beizugebenden Schein. c) Das Rot-, Dam- und Rehwild ist beim Aufbrechen so zu behandeln, daß das Geschlecht auch dann mit Sicherheit noch erkannt werden kann, wenn das Geweih oder Gehörn abgenommen worden ist. Wer solches Wild ohne Geweih, beziehungsweise Gehörn zum Verkaufe oder zur Versendung bringt, ist verpflichtet, dafür zu sorgen, daß das Geschlecht erkennbar bleibt.

§ 2. Für die Beförderung von Wild mit der Eisenbahn wird insbesondere noch folgendes bestimmt: a) bei Aufgabe als Eil- oder Frachtstückgut sind die in § 1 a und b verlangten Angaben, soweit sie nicht ohnehin schon im Frachtbrief enthalten sind, in letzterem in Spalte „Erklärung wegen der etwaigen zoll- und steueramtlichen Behandlung“ beizusetzen; b) bei Aufgabe als Reisegepäck und Expressgut ist der Schein mit den verlangten Angaben der Gepäck-Annahmestelle zum Anschluß an die Begleitpapiere (Gepäckkarte, Expressguts-

§ 3. Bei der Beförderung von Wild durch die Post ist der in § 1 a und b vorgeschriebene Schein a) soweit Begleitadressen zur Verwendung kommen, an diesen zu befestigen; b) soweit Pakete bis zu 12 $\frac{1}{2}$ Kgr innerhalb Württembergs ohne Begleitadressen verschickt werden dürfen, diesen Aenderungen beizugeben.

§ 4. Wird bei der Vorsetzung zur Einlieferung wahrgenommen, daß diese Vorschriften nicht genau eingehalten sind, so findet Annahme und Beförderung der Sendung mit der Eisenbahn und Post nicht statt.

§ 5. Vorstehende Bestimmungen finden nur auf die in Württemberg zur Aufstufung kommenden, sowie nicht auch auf die im direkten Verkehr zur Einfuhr nach Württemberg oder zur Durchfuhr nach anderen Staatsgebieten über die württembergischen Grenzen eintretenden Wildsendungen Anwendung.

§ 6. Gegenwärtige Verfügung tritt am 1. Mai 1891 in Wirksamkeit.

Stuttgart, den 20. März 1891.

Mittnacht. Schmid. Renner.

Vorstehende Verfügung wird hiedurch auch dieses Jahr wieder zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerken, daß die Nichtbefolgung dieser Vorschriften der Strafdrohung des Art. 39 Ziff. 1 des Landespolizeistrafgesetzes vom 27. Dezember 1871 (Geldstrafe bis zu 45 M) unterworfen ist.

Welzheim, den 18. Mai 1895.

R. Oberamt.

Waiblinger.

*) Anmerkung. Die Hegezeit, innerhalb welcher Wild weder erlegt, noch gefangen, noch zum Verkauf gebracht oder angekauft werden darf, ist durch die angeführte Bestimmung nach den einzelnen Tiergattungen in folgender Weise festgesetzt:

A. Beim Haarwild:

- 1) für männliches Rot- und Damwild auf die Zeit vom 1. Februar bis 31. Mai,
- 2) für weibliches Rot- und Damwild auf die Zeit vom 1. Februar bis 30. September,
- 3) für Rehböcke auf die Zeit vom 1. Februar bis 31. Mai,
- 4) für Rehgaisen auf die Zeit vom 1. Dezember bis 14. Oktbr.,
- 5) für Wildkälber und Damtische, d. h. für die noch im Kalenderjahr ihrer Geburt stehenden Jungen des Rot- und Damwildes, aus dem ganze Jahr,
- 6) für Rehböcke, d. h. männliches Rehwild im Jahre der Geburt bis 14. Oktober,
- 7) für Hasen auf die Zeit vom 1. Februar bis 30. September.

B. Beim Federwild:

- 1) für Auer- und Birrhähnen auf die Zeit vom 1. Juni bis 15. August,
- 2) für Auer- und Birrhühner auf die Zeit vom 1. Dezember bis 31. Oktober,
- 3) für Fasanenhähnen vom 1. Februar bis 23. August,
- 4) für Feld- und Haselhühner, sowie für Fasanenhennen vom 1. Dezember bis 23. August,
- 5) für Wachteln auf die Zeit vom 1. März bis 23. August,
- 6) für wilde Enten auf die Zeit vom 16. März bis 30. Juni,
- 7) für wilde Tauben auf die Zeit vom 1. März bis 30. Juni,
- 8) für Schnepfen und Bekassinen auf die Zeit vom 16. April bis 14. Juli,

je einschließlich der genannten Tage.

Württemberg.

— **Schneefall.** Von allen Seiten gehen den Blättern Meldungen über Schneefall zu, der am Donnerstag früh in den Thälern mit Regen vermischt, auf den Höhen jedoch in dichter Masse überraschte. Zum Glück ver schwand der winterliche Gast rasch.

Stuttgart, 15. Mai. Die Abgeordneten-Kammer erledigte heute den Etat des Finanz-Departements ohne erhebliche Debatten. Morgen kommen die kirchlichen Gesetze zur Beratung. Der Gesetzentwurf über die Steuerreform wurde heute vom Staatsministerium der Kammer zugestellt.

Stuttgart, 16. Mai. Die Kammer der Abgeordneten nahm heute die erste Lesung des Gesetzentwurfs betr. das kirchliche Gesetz über Ausübung der landesherrlichen Kirchenregimentsrechte vor. Nach einer einleitenden Rede des Herrn Staatsministers des Kirchen- und Schulwesens Dr. v. Sarwey stellte der ritter-schaftl. Abg. Frhr. v. Dv. den Antrag, den Entwurf en bloc anzunehmen. Vizepräsident Dr. Kiene forderte dagegen namens des Zentrums Verweisung an die staatsrechtliche Kommission. Der Redner sprach sich gegen die „Personalunion“ der künftigen evang. Kirchenregierung mit dem Staatsministerium aus, worin er eine Beschränkung des königlichen Rechts der Ministerernennung erblickt. Der ritterschaftl. Abgeordnete v. Schad wandte sich gegen diese Ausführungen, mit denen das Zentrum sich auf den Kriegsfuß gestellt habe. Hausmann (Gerabronn) stimmte namens der Volkspartei der Verweisung an die Kommission zu, ließ aber darüber keinen Zweifel, daß seine Fraktion das Gesetz im wesentlichen in der Fassung der Landessynode annehmen werde. v. Geß und Sachs erklärten namens der Deutschen Partei, daß sie sofortige Annahme gewünscht hätten, aber unter den jetzigen Umständen für die Kommissionsberatung stimme. Nachdem der Staatsminister des Kirchen- und Schulwesens Dr. v. Sarwey die Bedenken Dr. Kiene's als unbegründet zurückgewiesen hatte, zog Frhr. v. Dv. seinen Antrag, das Gesetz ohne Kommissionsberatung zu erledigen, zurück. Schrempf nahm denselben wieder auf, wogegen Kanzler v. Weizsäcker und Hausmann zu bedenken gaben, daß bei der unvermeidlichen Ablehnung dieses Antrags nur ein falscher Eindruck entstehen würde; Kanzler v. Weizsäcker trat zugleich der von Dekan Kollmann unternommenen Parallelisierung der Verhältnisse der evangelischen und katholischen Kirche entgegen. Schließlich wurde das Gesetz nach Zurückziehung des Antrags Schrempf an die staatsrechtliche Kommission verwiesen.

Stuttgart, 17. Mai. Die diesjährige Matinee beginnt am 27. ds. Mts. und dauert bis 1. Juni incl. Für die Möbelmesse sind wieder die drei ersten Messstage 27.—29. vorgesehen.

Warbach, 17. Mai. In Hof und Lembach ist gestern nachmittag ein Brand ausgebrochen. Ein Wohnhaus ist vollständig niedergebrannt. Entstehungsurache unbekannt.

Habensburg, 14. Mai. Heute vormittag durchzogen mehrmals Gewitter das Schuffenthal, der Blitz schlug in dem nahe Pfarrdorf Thaldorf in das Haus des Dekonomen Wächter, das sofort in hellen Flammen stand.

Deutschland.

— In **Saffi** (Marokko), wo der deutsche Handlungsreisende Rockstroh ermordet worden ist und nun der deutsche Gesandte Graf Tattenbach zur Betreibung der Genugthuungsforderungen weilt, hat der Kreuzer „Alexandrine“ gleich nach seiner Ankunft am 29. April eine Matrosenabteilung (12 Mann) gelandet. Der „R. Ztg.“ wird darüber berichtet: „Da der

Raid durch eine Bekanntmachung erklärt hatte, daß sein Ansehen in der nächsten Umgebung der Stadt durch die Aufständischen der Provinzen Abda und Dufala völlig erschüttert sei, so zog, trotz des Widerstandes der Behörden, das Matrosenkommando in das Lager vor der Stadt und übernahm dort den Wachdienst. Ein vom Raid den Konsuln der anderen Nationen in Saffi unterbreiteter Einspruch gegen die Landung der Matrosen hatte keinen Erfolg, da die Verhältnisse sie durchaus nötig machten. Das Erscheinen der kleinen Truppenabteilung hat entschieden einen wohlthätigen Eindruck gemacht, ebenso wie das Näherkommen des Kriegsschiffes, das anfangs in größerer Entfernung vom Land geankert hatte. Die Namen und der wahrscheinliche Aufenthaltsort der Thäter sind hier wohlbekannt, und es gilt als keineswegs ausgeschlossen, daß die Mörder von ihren eigenen Leuten ausgeliefert werden, die aus Furcht vor der Strafe der allgemeinen Zerstörung es vorziehen werden, die Missethäter zu ergreifen.“

Schwabach, (Mittelfranken), 12. Mai. (Vermächtnis.) Dem hiesigen 3. Deutschen Reichswaisenhaus ist ein reiches Vermächtnis geworden; der verstorbene Rechtsanwalt Engerer in Trannstein hat es zum Universalerben seiner rund 100 000 M. ausmachenden Hinterlassenschaft eingesetzt.

Unterharmerbach, (N. Offenb.), 15. Mai. Ein Knabe, der Schutz unter einer Tanne suchen wollte, wurde vom Blitze erschlagen. Der Vater desselben wurde nur vom Schlage betäubt.

Ausland.

Madrid, 17. Mai. Amtliche Depeschen aus Cuba besagen, bei Jovito, 10 Kilometer von Quantamo, habe ein Kampf stattgefunden, der von fünf Uhr morgens bis drei Uhr nachmittags dauerte. Von den Regierungstruppen wurden Oberstlieutenant Bosch, ein Arzt, ein Hauptmann, 2 Leutenants und 11 Mann getötet, sowie 31 verwundet. Es heißt, von den Aufständischen seien die Häuptlinge Tudela und Maccito gefallen, verwundet seien die Häuptlinge Cerrquito, Porres und Cartagena, außerdem 47 Mann getötet und zahlreiche weitere verwundet. Die Aufständischen haben sich zurückgezogen.

Madrid, 17. Mai. Die Regierung sendet 1500 Mann Kavallerie zur Verstärkung nach Cuba.

Berschiedenes.

Aus Oberschwaben, 14. Mai. Wie seit vielen Jahren fand unter Leitung des Herrn Pfarrers Dr. Hofele von Umendorfung heuer ein Pilgerzug aus Oberschwaben nach Maria-Einsiedeln mit Preisermäßigung statt. Der Zug nahm in 20 Waggons 1200 Personen auf. 400 weiter Angemeldete mußten auf das nächstemal vertröstet werden.

— **Maiskaserplage.** Wie aus der Provinz Sachsen berichtet wird, sind an eine Zuckerrfabrik in Lützen bis zum 9. Mai Maiskaser in einer Gewichtsmenge von nicht weniger denn 42 Zentner und 30 Pfund zur Einkampfung zu Kompost abgeliefert worden. Wenn man schätzungsweise 543 Stück auf ein Pfund rechnet, so repräsentiert jene Menge eine Zahl von rund 2,300,000 Maiskaser!

Aus Baden, 15. Mai. Fast kein Tag vergeht, an dem nicht in einem oder dem anderen Strich des Landes Hagelschlag eintritt. Am meisten wird das Oberland davon betroffen. Auf mehreren Gemarkungen wurde schon recht beträchtlicher Schaden durch Hagel verursacht. Von dem bis jetzt schwersten Unwetter in diesem Sommer wurde gestern die Gegend von Todmoos und Todmoosau im oberen Wehrathal heimgesucht. Der Hagelschlag er-

folgte unter Entladung eines fürchterlichen Gewitters. In wenigen Minuten war die Frühlingsnatur in eine Winterlandschaft verwandelt. Bis zu 30 und 40 Centimeter hoch lag der Hagel stellenweise. Ganze Kartoffelfelder wurden ausgeschwemmt. Vor kurzer Zeit war auch in der Bonndorfer Gegend ein heftiger Hagelschlag niedergegangen.

München, 11. Mai. (Die Knödelfreiheit) ist in Bayern wieder gerettet. Das Schöffengericht hat einen Wirt glücklich freigesprochen, der ein Leberknödelwettessen veranstaltet hatte, ohne die Polizei um Erlaubnis zu fragen. Bei dem Wettessen waren 2800 Leberknödel verzehrt worden; der Sieger hatte in einer Stunde 32 Leberknödel hinuntergebracht. Wer macht Rekord?

Lauf bei Nürnberg, 14. Mai. Im nahe Rüdersdorf war vor einiger Zeit einem Gastwirt der Hund abhanden gekommen. Alles Forschen war erfolglos. Nach 9 Tagen kommt der Gastwirt in seinen Gistkeller und findet dort den Hund, welcher die Zeit über dort eingeschlossen war. Der Hund lebt noch und hat sich jetzt wieder erholt. Er hatte während seiner Gefangenschaft die im Keller liegenden Holschwämme angeknabbert, sonst hätte er nur Wasser gehabt.

Cassel, 13. Mai. Ein seltsames Mißgeschick erzählt das „Tageblatt“: Am Samstag rief ein Passant der Holländischen Straße seinen Sohn „Max“ Auf den Ruf trabte ein vor einen Wagen gespannter blinder Gaul, der offenbar auch auf den Namen Max hörte, auf das Trottoir und stieß mit der Deichsel ein Schaufenster entzwei.

— **Politische Gsel.** Als die Bevölkerung von Bordeaux den anwesenden Ministern Ribot, Ribot und Trarieux ihre Huldigungen darbrachte, veranstalteten die in der Stadt zahlreich vertretenen Sozialdemokraten Gegenkundgebungen. Nachdem sie eine Zeit lang gezipft hatten, gaben sie sich einem anderen Spiel hin, das an Heiterkeit das Zischen noch bei Weitem übertraf. Sie führten in den Straßen 3 Gsel spazieren. Jedes der Grautiere trug auf dem Haupte einen Zylinderhut und auf dem Rücken eine Ledermappe, die einem Ministerportefeuille zum Verwechseln ähnlich sah. Nachdem das Vergnügen einige Zeit gedauert hatte, sperrte die Polizei die Führer der Gsel ein. Die Polizei behauptet nämlich, die 3 Gsel seien eine Anspielung auf die 3 Minister. Es ist, wie der Pariser Berichterstatter der „Frkf. Ztg.“ bemerkt, sehr unvorsichtig von der Polizei, das zu behaupten.

— **Trauriges Loos.** Im Arbeitshaus von Lisburn in Irland starb vor einigen Tagen ein Auszügiger; es war ein Seemann, John Evans mit Namen, der sich die Krankheit in fernen Weltteilen zugezogen hatte. Vor zwei Jahren wurde Evans in das Arbeitshaus von Lisburn aufgenommen und völlig isoliert; er machte der Verwaltung der Anstalt nicht wenig zu schaffen, weil er des Desteren aus dem Schuppen, welcher ihm angewiesen wurde, entfloß. Seit einiger Zeit hatte die fürchterliche Krankheit ihn völlig blind gemacht.

— **Im Gefängnis.** Ein Mann, der wegen Schulden ins Gefängnis wandern mußte, schrieb an die Wand: „Das Leben ist der Güter höchstes nicht, der Uebel größtes sind die Schulden.“ Ein Zweiter setzte darunter: „Die Schulden sind der Uebel größtes nicht, der Uebel größtes ist die Zahlungspflicht.“ und dem fügte ein Dritter hinzu: „Noch übler ist doch der daran, der zahlen soll und es nicht kann.“

Gerichtssaal.

Würzburg, 14. Mai. (Militärbezirksgericht.) Wegen Betrugsversuch war heute der Gemeine des 8. Inf.-Regts. (Metz) Christian

um die Zierbe der Wirtin zu werben.
sagt vorher, wenn alle vier Personen
weide, geräuschlos die Schritte angezogen.
Beim Schein einer Detektivlampe schritten
sie nun die Treppe hinab.
Sollten verfertigte sich, daß die Hintertür
tunnte.
Dort liegen sie sich auf sitzen und kaffee
nieder, baldher schütte seinen Heuböcher und
legte ihn neben sich.
Man hatte es offenbar mit einem geführ-
lichen Saufchen zu thun.
ein mehr wußte die Spannung.
Dann schaute durch die Spalte der Nacht
ber Glockenschlag, zwölf Uhr.
Jetzt verfluchte jedwede Unterhaltung.
Man hörte nur die hin und wieder fodernden
Mittags der Männer.
Verdammen!
Das Summe des Gault war bis dahin
totenstill bagelegen.
Man kam vom Schloß der Hintertür ein
metallenes Reiben.
(Fortsetzung folgt.)

Ragmaier, Weber aus Altenstadt, Oberamts Geislingen, angeklagt. Der Angeklagte schrieb am 18. Januar ds. Js. an den Vater eines Kameraden, den Bäcker Keller in Alfrank, angeblich im Auftrag seines Sohnes. In dem Brief war mitgeteilt, Keller jun. sei beim Exerzieren ausgeglitten und habe sich den Arm verstaucht. Leider sei auch das Gewehr, welches 27 M. koste, zerbrochen, er benötige rasch 37 M. und zwar müsse er dem Unteroffizier 10 M. Schweiggeld geben. Der Vater des Keller war aber nicht so rasch mit dem Geldsenden, im Gegenteil er sandte den Brief seinem Sohn und dieser übergab ihn dem Regiment. Urteil: 1 Monat Gefängnis.

Das Rätsel einer Nacht.

Criminal-Roman. Nach den Aufzeichnungen eines Detektivs.

Von Gebh. Schüller-Perasini.

(Fortsetzung.)

„Wenn Sie sich zu Ihrem Sohn begeben, kann dies nicht auffallen. Ebenso wenig, wenn sich derselbe auf das Stadthaus begiebt und zum Amtsrichter. Man wird denken, es handle sich um den traurigen Prozeß. Da mir Bertram seinen ständigen Aufenthalt nicht angegeben hat, so kann ihn die Polizei nur auf frischer That ertappen.“

Wir treffen uns, laut Verabredung, eine halbe Stunde nach Mitternacht unterm kleinen Seitenportal der Kapuzinerkirche, wo ich ihm die zurechtgefeilten Schlüssel zu übergeben habe. Dann schleichen wir uns in die Hintergasse. Die Polizei müßte gerade Glück haben, wenn sie Bertram auf offener Straße festnähme. Viel besser ist es, uns erst in das Haus und sogar in das Geschäftslokal eindringen zu lassen und dann sich des schlauen Burschen zu bemächtigen.

Ich glaube, man findet da ein in dem Städtchen bekanntes Gesicht, obwohl ich ihn nicht kenne, ihn auch tagsüber noch nie gesehen habe. Wenn Ihr Sohn sich mit einigen tüchtigen Polizisten verbindet, welche sich bei völliger Dunkelheit einzeln im Hause einfinden und in einem Raum zu ebener Erde verborgen halten, bis wir herein und im Lokal sind, so kann ihnen Bertram nicht entgehen.

Die Herren brauchen nur langsam bis gegen die Thür zu schleichen. In dem Augenblick, wo ich innen einen Stuhl umwerfe, hätten die Polizisten einzudringen. Ein Entweichen wäre unmöglich. Was sagen Sie dazu, Herr Volten?“ schloß Fried erregt.

Der Plan ist gut, ich werde morgen in aller Frühe meinen Sohn vorichtig unterrichten

und dieser wird gewiß auch ein gutes Wort für Sie beim Amtsrichter einlegen.“

„Dafür bin ich Herrn Volten gewiß dankbar“, erwiderte Fried. „Ich sehne mich darnach, wieder in anständige Kleider zu kommen. Die Hauptsache ist, daß die Herren von der Polizei genau auf meinen Plan eingehen, denn erstens ist eine andere Festnahme fraglich und dann will ich, um nicht doch Verdacht bei dem geheimnisvollen Bertram zu erwecken, keinen Schritt mehr aus dem Hause thun, aber auch nicht etwa den Besuch eines Kriminalisten empfangen. Merken Sie genau, eine Stunde nach Mitternacht in zweinächster Nacht, und daß wir durch die Hintertür eindringen.“

Volten nickte.

„Ich vergesse nichts“, sagte er und fügte hinzu: „Bedürfen Sie vielleicht einer kleinen Geldhilfe?“

„Nein, nein! Ich möchte nur den Weg mit erkämpfen, um wieder ehrlich zu werden. Wenn Sie mir später dazu verhelfen wollten, wäre ich genug belohnt“, sagte Fried und erhob sich.

„Verlassen Sie sich darauf“, erwiderte Volten, „ich werde auch das nicht vergessen.“

„Gute Nacht!“

Karl Fried entfernte sich damit.

Das Haus lag wieder still da.

Sinnend blickte der alte Herr zu Boden.

„Der Zufall ist der Feind des Verbrechens“, murmelte er. Wenn dieser Bertram mit dem Rätsel jener Nacht in Verbindung stünde? Dann läßt die Lösung nicht mehr lange auf sich warten.“

10.

Wie sich Herr Volten senior vorgenommen, so that er auch am nächsten Morgen.

Er kehrte in das Städtchen zurück und hatte mit seinem Sohn eine längere Unterredung.

Franz war nicht wenig betroffen von dem was er zu hören bekam.

So wie die Dinge lagen, war jedoch nicht im mindesten an Karl Fried's Glaubwürdigkeit zu zweifeln.

Eine halbe Stunde später stand er im Zimmer des Amtsrichters.

Er hatte sich bis dahin zu Niemand über das Gehörte geäußert.

Volten trug den Fall vor.

Er war sehr erregt dabei.

„Warten Sie, ich werde den Kriminal-Kommissar rufen lassen“, unterbrach ihn der Amtmann. „Balder wird die Sache in die Hand nehmen und wie ich ihn nun kenne, auch auf die geschickteste Weise durchzuführen.“

Es dauerte nicht lange, so trat der Ge-

nannte ein und Volten wiederholte seine Mitteilungen.

Mit größtem Interesse hörte der Kriminalist zu.

Als Volten geendet und nun die Aeußerung seines Vaters hinzufügte: der Verbrecher stehe vielleicht gar irgend wie im Zusammenhang mit den Ereignissen der Mordnacht, fuhr Balder wie elektrifiziert in die Höhe.

„Wir fangen den Kerl!“ rief er. „Die Sache ist ein Kinderspiel!“

„Und der Plan Fried's?“ fragte Volten.

„Ist vorzüglich, könnte gar nicht besser sein. Ich werde den jungen Mann nicht aus den Augen lassen. Derartige Köpfe können wir bei der neuen Organisation unserer Kriminal-Polizei gebrauchen!“

Man besprach nun noch das Nötige, dann begab sich Volten wieder nach Haus.

In der Angelegenheit Franziska's hatte sich kein neues Moment ergeben.

Sie leugnete noch immer und als man ihr vorhielt, daß sie der Gatte selbst noch jetzt für die alleinige Thäterin halte, brach sie förmlich zusammen.

Die für den Einbruch im Volten'schen Hause bestimmte Nacht brach herein.

Der Halunke hatte recht, schon frühzeitig wurde es dunkel.

Kein Mondschein fiel vom Himmel und auch die Sterne wurden durch dicke Wolken verdeckt.

Volten hatte das Geschäft geschlossen, das Personal entlassen.

Er gab sich nach oben, wo ihn der alte Herr erwartete.

Die Magd schickte er sofort nach dem Abendessen zur Ruhe.

Eine halbe Stunde darauf kam es vorichtig die Treppe herauf. Diese war schwach erleuchtet.

Auf ein Pochen rief Volten: „Herein!“

Es war ein Gendarm, jedoch in dunkler Zivilkleidung.

Eine weitere halbe Stunde verging, dann traf der Kommissar Balder ein.

„Alles in Ordnung“, sagte er. „Die Hinter-

Rohseid. Bastkleider **M. 13.80.**

bis 68.50 per Stoff zur kompl. Robe — Tus-sors und Shantung-Pongees — sowie schwarze, weiße und farbige Henneberg-Seide von 60 Pfg. bis Mk. 18.65 per Meter — glatt, gestreift, kariert, gemustert, Damaste etc. (ca. 240 versch. Qual. und 2000 versch. Farben, Dessins etc.) Porto- u. steuerfrei ins Haus. Muster umgehend. (3 Seidenfabrik G. Henneberg (k. k. Hof.) Zürich.

Bestimmungen.

Welzheim.

Hofguts-Verkauf.

Die Erben des
† Georg Schüle, gewes. Bauern
in Breitenfürst,

bringen ihr
Hofgut,

bestehend in:

1 ar 29 qm	einem 2stöckigem Wohnhaus nebst Backofen und Hofraum,
1 " 67 "	einer Scheuer dabei mit Anbau,
32 " — "	Gärten,
547 " — "	Aeckern,
274 " — "	Wiesen,
739 " — "	Wald,

Anschlag zusammen 20 000 M

am

Mittwoch den 29. d. Mts.

nachmittags 3 Uhr,

auf hiesigem Rathaus im Aufstreich zum Verkauf, wozu die Lieb-

haber — Auswärtige mit Vermögenszeugnissen versehen — hiemit eingeladen werden.

Den 15. Mai 1895.

Ratschreiberei.
Müller.

Welzheim.

Cretonne, Satins,
bedruckte **Baumwollflanelle,**
Zitz, Zeuglen, Blaudruck

empfehlen in großer Auswahl bei billigen Preisen.

Max Jogh B.

Hochzeits- und Leichen-Texte

fertigt sauber an

die Buchdruckerei von L. Unterzuber.

Welzheim.
Frisch abgekochten
Schinken,
frische weiße
Bratwürste
sowie
Bratwürste
empfiehlt

Mehger Rohle.

Welzheim.
Heute abend und über den
Sonntag



**Doppel-
Bock-
Bier**

wozu freundlichst einladet
Karl Ellinger
z. „Engel“.

Welzheim.

Verkaufe den
Grasertrag
von meinem Baumacker beim
Kirchhof.

Unschütz, Krhs.-Str.

Welzheim.

**Zu verkaufen:
den Grasertrag**

vom „Bärenarten“ am Montag
abend 8 Uhr. Derselbe wird im
Ganzen oder auch in kleineren
Partien abgegeben. Liebhaber
ladet ein
F. Angler
z. Bären.

Paris 1889 gold. Medaille.

500 Mark in Gold,

wenn Crème Grollich nicht alle
Hautunreinigkeiten, als Sommer-
sprossen, Leberflecke, Sonnen-
brand, Mitesser, Nasenröte etc.
beseitigt und den Teint bis ins
Alter blendend weiss und jugend-
frisch erhält. — Keine Schminke!
Preis 1 20 M. — Man verlange
ausdrücklich die „preisgekrönte
Crème Grollich“, da es wertlose
Nachahmungen giebt

Savon Grollich, dazu gehörige
Seife, 80 Pfg.

Grollich - Schuppen - Crème,
bestes Mittel gegen Schuppen,
1 20 M.

Grollichs Hair Milkon, das
einfachst-verwendbare Haarfarbe
Mittel, M. 2.— u. M. 4.—

Hauptdepôt J. GROLICH, Brünn.
Zu haben in allen besseren
Apotheken und Droguerien.

Welzheim: H. A. Billfinger.

Welzheim.

Schöne billige

Strohüte

hat zu verkaufen

Witwe Mehfus.

**Krieger- Verein
Gross- deinbach.**



Wir erlauben uns, Gönner des Kriegervereinswesens,
Freunde und Bekannte zur Teilnahme an unserer am
Sonntag, den 26. Mai 1895,
dahier stattfindenden

Fahnenweihe

mit dem Anfügen ergebenst einzuladen, daß die vollständige
Kapelle des Ulanenregiments No. 20 nachmittags auf dem
Festplatz concertiert.

Der Ausschuss.

Ausverkauf.

Wegen Wegzug von hier verkaufe ich meine
sämtlichen Artikeln
zu Fabrikpreisen.

Zu zahlreichem Besuch ladet freundlichst ein

**Christian Walter,
Alldorf.**

Best gereinigte staubfreie

Bettfedern

à M 1.50, 2.—, 2.50, 3.—, 3.50, 4.—, sowie sämtliche

Aussteuerartikel

empfiehlt angelegentlichst

Heinr. Aug. Billfinger.

Alldorf.

Lenglingen.

Bienenschwärme

zu 10 M 50 S hat vom 25.
Mai an zu verkaufen

H. Müller, Buchbinder.

Ein Wochenlöhner,

welcher den ganzen Sommer Be-
schäftigung hat, kann sofort ein-
treten bei

Leonhard Wiest.

Welzheim.

Einen ordentlichen

Jungen

nimmt sofort in die Lehre
Heinrich Binder,
Flaschner.

Welzheim.

Bettfedern,

Flaum.

Betten

werden solid und billig angefertigt.

Max Lohß W.

Welzheim.
Nächsten Mittwoch
weißen und schwarzen
Salz

sowie

Ziegelwaren

bei

Werkmeister Pfeifer.

Wer hustet nehme die

rühmlichst bewährten und stets
zuverlässigen

**KAISER'S
Brust-Caramellen**

(wohlschmeckendes Bonbons)

Helfen sicher bei **Husten,**
Heiserkeit, Brust-Katarrh
& Verschleimung.

Durch zahlreiche Atteste
als einzig bestes und billigstes
anerkannt.

In Pak. à 25 S erhältlich
bei H. Gohly, Welzheim;
C. Schäffer, Rudersberg;
G. Müller, Alldorf.

Beste und billigste Bezugsquelle
für garantiert neue, doppelt gereinigt und
gewaschene, echt nordische

Bettfedern.

Wir versenden kostenfrei, gegen Nachn. (jedes
beliebige Quantum) **Gute neue Bett-
federn** pr. Pfd. f. 60 Pfg., 80 Pfg.,
1 M. u. 1 M. 25 Pfg.; **Feine prima
Salbdannen** 1 M. 60 Pfg. u. 1 M.
80 Pfg.; **Weiße Polarfedern** 2 M.
u. 2 M. 50 Pfg.; **Silberweiße Bett-
federn** 3 M., 3 M. 50 Pfg. u. 4 M.;
fern **echt sibirische Sanddannen**
(sehr füllkräftig) 2 M. 50 Pfg. u. 3 M.
Verpackung zum Kostenpreise. — Bei Be-
trägen von mindestens 75 M. 5% Rabatt. —
Nichtgefallendes berechn. zurückgenommen!
Pecher & Co. in Herford
i. Westf.

Mädchen-Gesuch.

Ein braves, in den Haushalt-
angelegenheiten erfahrene, fleißiges
Mädchen wird gesucht bei gutem
Lohne von

Frau Apotheker Billfinger.

Nicht der Neugier, sondern der
persönlichen Weiterempfehlung

durch die vielen Tausend Personen, die
den

Unker-Pain-Expeller

in den letzten 25 Jahren mit gutem
Erfolg gebraucht haben, verbannt
dieses streng reelle Hausmittel seine
große Verbreitung und allgemeine
Beliebtheit. Wer den Unker-Pain-
Expeller schon bei Gicht, Rheumatis-
mus (Gliederreizen), Rückenschmerzen,
Herkenschmerz, Kopf- und Zahnschmerzen,
Hüftweh usw. als schmerzstillende Ein-
reibung angewendet hat, wird stets
eine Flasche davon vorrätig halten,
um ihn auch bei **Erfältungen** sofort
als **ableitendes, vorbeugendes**
Mittel anwenden zu können. Der
Preis dieses altbewährten Haus-
mittels ist ein sehr billiger, nämlich
50 Pf. und 1 Mk. die Flasche. —
Zu haben in den Apotheken.

Haupt-Depots: **Marien-Apotheke**
in Nürnberg; **Marien-Apotheke** in
Augsburg; **Löwen-Apotheke** und
Ludwigs-Apotheke in München und
Hirsch-Apotheke in Stuttgart.